

Große Anfrage

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Klaus Kübler, Jan Oostergetelo, Dieter Schanz, Hans Wallow, Norbert Gansel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Monika Ganseforth, Dr. Uwe Holtz, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Otto Schily, Günter Schluckebier, Dietmar Schütz, Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Hans-Günther Toetemeyer, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Umwelt und Entwicklung

Politik für eine „nachhaltige Entwicklung“

Seit Anfang der 70er Jahre sind zahlreiche Bestandsaufnahmen über die „Weltproblematik“ veröffentlicht worden. Dazu zählen insbesondere die Berichte an den „Club of Rome“ und der Unabhängigen VN-Kommission sowie „Global 2000“ und die Studienergebnisse des „Intergouvernemental Panel of Climate Change“ (IPCC). Danach ergibt eine Verlängerung der heutigen Trends in der globalen Entwicklung von Wirtschaft, Naturnutzung und Bevölkerungsentwicklung keine menschenwürdige Zukunft. Es liegt in der Verantwortung der heute lebenden Generationen, die Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft der Menschen zu schaffen.

Das Schicksal der Erde ist nicht teilbar zwischen Erster, Zweiter und Dritter Welt. Im Gegenteil: Die Welt wird immer mehr zu einer zerbrechlichen Einheit. Immer deutlicher baut sich die Front einer „verschmutzten, ökologisch immer weniger stabilen, überbevölkerten und in ihrem Reichtum höchst ungleich verteilten Welt auf“ („Brundtland-Bericht“). Diese Weltproblematik steht im Zentrum der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen im Sommer 1992 in Brasilien. Dort sind konkrete Konzepte und verbindliche Zusagen über große Anstrengungen zur Verringerung der Naturzerstörungen gefordert. Vor allem die Industrieländer müssen vorangehen, um durch nationale Reformen und internationale

Vereinbarungen die Gefahren für eine friedliche und menschenwürdige Zukunft, insbesondere die Gefahren aus den Naturzerstörungen und der wachsenden Ungleichheit zwischen Nord und Süd, abzuwenden und eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den Ländern der „Dritten Welt“ zu ermöglichen.

Die Brisanz der weiteren Entwicklung der Weltgesellschaft liegt in der engen Verflechtung von Armut, Unterentwicklung, Naturzerstörung und Bevölkerungsvermehrung. Einerseits führt die Fortsetzung der heutigen industriellen Wirtschaftsweisen, die einem Viertel der Menschheit Wohlstand gebracht haben, schnell an die Grenze der ökologischen Belastbarkeit der Erde, andererseits braucht die große Mehrheit der Weltbevölkerung allein schon zur Beseitigung der drängendsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme mehr Energie und Rohstoffe.

Die VN-„Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ hat als Antwort auf die globalen Herausforderungen das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ (sustainable development) beschrieben: „Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozeß tiefgreifender Veränderung, in dem die Nutzung der Ressourcen, die Struktur der Investitionen, die Art des technischen Fortschritts und die institutionellen Strukturen in Einklang gebracht werden mit den zukünftigen und den gegenwärtigen Bedürfnissen.“

Wir stellen dazu folgende Fragen an die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die globale Entwicklung von Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelproduktion, Kapitalzuwachs, Rohstoffnachfrage und Naturzerstörung sowie ihre wechselseitigen Abhängigkeiten in den letzten zwanzig Jahren seit der Gründung der UNEP?

Wie bewertet sie die Empfehlungen aus dem Bericht „Grenzen des Wachstums“ von 1972 an den „Club of Rome“, die von A. King und B. Schneider anlässlich der Veröffentlichung des diesjährigen Berichtes „Die globale Revolution“ wiederholt worden sind, daß zur Lösung der Globalprobleme das Wachstum von Bevölkerung und Kapital abgebremst werden muß?

2. Wie hoch ist im Vergleich zum Anteil an der Weltbevölkerung der Anteil der Industrieländer an den globalen Emissionen von Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd, Stickoxyd, Methan, chlorierten Wasserstoffen, FCKW und Halonen?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Schadstoffbelastung der Weltmeere?

Wie hoch ihr Anteil an dem Abfallaufkommen, insbesondere von Sonderabfall?

Wie hoch ist ihr Anteil an der Produktion und dem Einsatz von Pestiziden und Mineräldüngern?

Welchen jeweiligen Anteil hat die Bundesrepublik Deutschland?

3. Was versteht die Bundesregierung unter „nachhaltiger Entwicklung“?

Welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sind in den Industrieländern und in der Weltwirtschaft erforderlich, um eine „nachhaltige Entwicklung“ einzuleiten?

Welche verbindlichen internationalen Vereinbarungen und Strukturänderungen sind hierfür notwendig?

4. Teilt die Bundesregierung die These, daß eine globale Verallgemeinerung eines rohstoff- und energieintensiven Lebensstandards auf dem Niveau der USA, Japans oder Westeuropas die Tragfähigkeit der globalen Ökosysteme überfordern würde?

Welche Konsequenzen zieht sie daraus für die westlichen Marktwirtschaften?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die zentrale Aussage des „Brundtland-Berichts“: „Zukunftsverträgliche Entwicklung erfordert, daß jene, die wohlhabend sind, einen Lebensstil annehmen, der den ökologischen Gegebenheiten des Planeten angemessen ist.“?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus der Forderung des Berichts, daß sich die Staatengemeinschaft im Rahmen einer „Weltinnenpolitik“ zur Einhaltung weltweit verbindlicher sozialer Mindeststandards für alle Menschen verpflichten und evtl. für die Industriestaaten Höchststandards für die Nutzung der Naturgüter festlegen soll?

6. Haben nach Auffassung der Bundesregierung die Industrieländer aufgrund ihrer hohen Altlasten und ihres nach wie vor gewaltigen Naturverbrauchs eine „Pflicht zur Wiedergutmachung“ für die von ihnen angerichteten Zerstörungen durch
- überdurchschnittlich hohe und schnelle Reduktion ihrer Emissionen sowie durch
 - den Transfer umweltverträglicher Technologien und
 - einen ökologischen Lastenausgleich zugunsten der Entwicklungsländer?

7. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß die Entwicklungsländer, die in tropischen und subtropischen Breiten liegen und denen die finanziellen Mittel für wirksame Schutzmaßnahmen fehlen, in der Regel die Hauptbetroffenen der bereits eingeleiteten globalen Umweltschädigungen (Ozonabbau, Klimaänderungen) sind, während die Industriestaaten als Hauptverursacher in gemäßigten Zonen liegen und sich zudem besser schützen können, eine Ursache für eine Zuspitzung des Nord-Süd-Konflikts?

Sieht sie darin eine mögliche Bedrohung des Weltfriedens durch zukünftige Verteilungskonflikte um Energie, Rohstoffe und Naturgüter, deren globale Nutzung aus ökologischen Gründen begrenzt werden müßte?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zusammenarbeit der Industrieländer im Nord-Süd-Verhältnis?

8. Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Anteil von 5,3 Prozent an den globalen Kohlendioxid-Emissionen und liegt damit im internationalen Vergleich an vierter Stelle.

In welcher Form will die Bundesregierung die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ nach einer mindestens dreißigprozentigen Reduktion der energiebedingten Klimagase bis zum Jahr 2005 umsetzen?

Welche ordnungsrechtlichen und preislichen Regelungen sind dafür erforderlich, und in welchem Zeitrahmen sollen die notwendigen Maßnahmen beschlossen, eingeleitet und durchgeführt werden?

9. Welcher Zusammenhang besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen Bevölkerungswachstum, Armut und Umweltzerstörung?

Inwieweit sieht sie in der weltweit zunehmenden Armut eine Ursache für die Naturzerstörung?

Von welchen Prognosen des Bevölkerungswachstums geht die Bundesregierung aus, wie werden sich diese Zuwächse zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verteilen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Nachfrage nach Rohstoffen, Energie und Naturgütern sowie für den Anstieg der Schadstoff-Emissionen?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ökologisch notwendige Begrenzungen im Naturverbrauch durchzusetzen, wenn Dreiviertel der Menschheit mit in der Regel wachsenden sozialen Problemen erst vor der industriellen Entwicklung stehen?

Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die sozialen Unterschiede der Welt durch Teilen des vorhandenen Reichtums, Neuordnung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und schnellen Transfers umweltverträglicher Technologien, der in erster Linie von den Industriestaaten zu finanzieren wäre, zu verringern, um damit die Voraussetzungen für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schaffen?

11. Wie wirkt sich die Schuldenkrise der Entwicklungsländer auf die Umweltzerstörung aus?

Haben die unter einem hohen Schuldendruck stehenden Länder den Raubbau an ihren Rohstoffen verstärkt, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen?

Ist die Bundesregierung zu einer Initiative auf der VN-Umweltkonferenz 1992 bereit, daß sich die Industrieländer zu einem globalen Schuldenerlaß (unter Berücksichtigung der konkreten Leistungskraft der jeweiligen Volkswirtschaften in den betreffenden Entwicklungsländern) bereit erklären sollen?

12. Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, höhere direkte Finanzhilfen an Entwicklungsländer zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu geben?

Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland, wieviel

davon wurde 1989 und 1990 für Umweltmaßnahmen ausgegeben, und wie soll sich der Anteil der bundesdeutschen Entwicklungshilfe und speziell der Hilfen für Umweltmaßnahmen in der Dritten Welt in den nächsten Jahren entwickeln?

13. Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen über einen ökologischen Strukturwandel der Weltwirtschaft?

Wie bewertet sie die Vorschläge:

- Schuldenerlaß bei Natur- und Umweltschutzmaßnahmen,
- Einführung von sozialen und ökologischen Standards bei GATT, IWF und Weltbank,
- Weltverschmutzungs- und Weltressourcenabgabe?

Wie hoch wird der Kapitalbedarf der Entwicklungsländer für Umweltschutzinvestitionen bis zum Jahr 2000 eingeschätzt, und wie soll er aufgebracht werden?

14. Welche Reformen des institutionellen und rechtlichen Rahmens der VN-Umweltpolitik hält die Bundesregierung für notwendig?

Unterstützt sie die Forderung, neben dem Sicherheitsrat einen „Rat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ einzurichten?

Welche Sanktionsmöglichkeiten sollen die Vereinten Nationen erhalten, um globale umweltpolitische Vereinbarungen durchsetzen und kontrollieren zu können?

15. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“, daß auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Brasilien nicht nur eine Dachkonvention zum Schutz des Klimas, sondern auch verbindliche Protokolle für die konkrete Reduktion von Kohlendioxid-Emissionen und zum Schutz der Wälder vereinbart werden?

Für den Fall, daß diese Ziele nicht zu erreichen sind, ist die Bundesregierung bereit, sich auf der VN-Konferenz zur Einhaltung einer „Vorreiterrolle“ bei der Kohlendioxid-Reduktion gemäß den Empfehlungen der Enquete-Kommission zu verpflichten?

16. Was sind die Gründe dafür, daß zahlreiche Staaten ihren finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht in den multilateralen Ozonfonds noch nicht nachgekommen sind?

In welcher Weise werden die Ziele der Deklaration von Den Haag von den Unterzeichnerstaaten umgesetzt?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung das abwartende Verhalten führender Industriestaaten gegenüber den vom Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) empfohlenen Maßnahmen zum internationalen Klimaschutz?

Sind unter diesen Rahmenbedingungen die Zielvorgaben der Weltklimakonferenz von Toronto zur Reduktion der globalen Kohlendioxid-Frachten bis zum Jahr 2005 zu erreichen?

18. In seinem Bericht zur Lage der Welt 1990/1991 unterstellt das Worldwatch-Institut als Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Gesellschaft z. B. den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen durch den Aufbau der Solarenergie bis zum Jahr 2030 und die Beendigung des Bevölkerungswachstums in den nächsten vierzig Jahren.

Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung des Instituts?

Wenn ja, welchen Beitrag will die Bundesregierung leisten, um diese Ziele zu erreichen?

19. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um auf der VN-Konferenz in Brasilien eine internationale Ächtung von Verbrechen gegen die Umwelt zu erreichen, und wie soll nach ihren Vorstellungen der völkerrechtliche Schutz gegen derartige Verbrechen, besonders im Kriegsfall, verbessert werden?

20. Wie bewertet die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und Umweltschutz und sozialer Sicherung?

Ist sie bereit, die durch die Ost-West-Abrüstung freiwerdende „Friedensdividende“ zugunsten eines „ökologischen Marshallplans für die Dritte Welt“ einzusetzen?

Will die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß bei der Neuformulierung der NATO-Sicherheitspolitik das vorsorgende und damit konfliktminimierende Ziel „nachhaltige Entwicklung“ berücksichtigt wird?

Bonn, den 9. Oktober 1991

Michael Müller (Düsseldorf)
Friedhelm Julius Beucher
Klaus Daubertshäuser
Dr. Marliese Dobberthien
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Ingomar Hauchler
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Klaus Kübler
Jan Oostergetelo
Dieter Schanz
Hans Wallow
Norbert Gansel
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Brigitte Adler
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Edelgard Bulmahn
Marion Caspers-Merk
Monika Ganseforth
Dr. Uwe Holtz
Susanne Kastner

Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Otto Schily
Günter Schluckebier
Dietmar Schütz
Dr. R. Werner Schuster
Joachim Tappe
Hans-Günther Toetemeyer
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

